

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Dez. V Amt 53

Siegburg, 05.05.2020

An die
SPD-Kreistagsfraktion

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE LINKE
Gruppe FUW/Piraten im Kreistag

sowie an die Einzelabgeordneten im Kreistag

**Offener Brief der SPD-Kreistagsfraktion an Landrat Sebastian Schuster
vom 29.04.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem offenen Brief von 29.04.2020 nehme ich wie folgt Stellung:

Das Abstrichzentrum in Hennef ist eine Einrichtung des Rhein-Sieg-Kreises und untersteht dem Kreisgesundheitsamt. Der DRK Kreisverband Rhein-Sieg e.V. ist mit dem Betrieb und der Organisation per vertraglicher Vereinbarung beauftragt. Neben dieser Einrichtung betreibt der Rhein-Sieg-Kreis ein weiteres Abstrichzentrum in Rheinbach, hier ist der Malteser-Hilfsdienst Vertragspartner. Für den rechtsrheinischen Bereich steht zudem das Abstrichzentrum an der KV-Notfallpraxis in Siegburg zur Verfügung. Hiermit ergibt sich –neben einer Vielzahl von niedergelassenen Hausärzten– eine flächendeckende Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, nach ärztlicher Indikationsstellung zeitnah eine Sars-Cov2-Testung zu erhalten.

Die sinkenden Auslastungszahlen in Hennef bieten nunmehr die Chance, für die dort im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises eingesetzten Mitarbeiter des DRK Kreisverbandes sowie mit den per Honorarverträgen unterstützenden Medizinstudenten ein verlässliches Konzept zur Erweiterung der Testungen mittels mobiler Teams zu erarbeiten. Dies soll dazu dienen, in Einrichtungen (hier insbesondere in Alten- und Pflegeheimen) Testungen durchzuführen, soweit die Einrichtungsleitung und/oder der betreuende Hausarzt dies nicht in Eigenregie umsetzen können.

Eine flächendeckende Testung als Angebot des Rhein-Sieg-Kreises würde zur Folge haben, dass die Laborkosten für alle ohne ärztliche Indikation getesteten

Personen dem Rhein-Sieg-Kreis zufallen würden. Die GKV (gesetzliche Krankenversicherung) sieht ohne ärztliche Indikationsstellung keine Verordnung zu ihren Lasten vor. Diese Leistungen können zurzeit nur als IGeL-Leistung oder als privatärztliche Leistung abgerechnet werden.

Mit den sinkenden Auslastungszahlen in Hennef ist auch eine kritische Kosten-Nutzen-Abwägung verbunden. Die Bereitstellung der im Abstrichzentrum Hennef angebotenen Leistung ist für den Rhein-Sieg-Kreis mit Personal- und Sachkosten (Honorare für Helfer und Studenten, Security, Schutzausrüstung, etc.) verbunden. Die Vorhaltung von zwei benachbarten Abstrichstellen wurde daher verwaltungsseits zugunsten der Umorganisation in ein mobiles Einsatzteam als nachrangig erachtet.

Die Verwaltung ist bezüglich der Kostentragungspflicht in engem Kontakt zu den Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNo), ein Einfluss auf deren Entscheidung, welche Leistungen von ihr im Rahmen flächendeckender Testungen übernommen werden, hat der Rhein-Sieg-Kreis nicht.

Ich bleibe daher bei meiner Entscheidung, das Abstrichzentrum Hennef aufgrund geringer Auslastung zugunsten einer Umorganisation mit Blick auf mobile Testungen insbesondere in Alten- und Pflegeeinrichtungen vorübergehend zu schließen. Die Infrastruktur bleibt hierbei bestehen und kann im Bedarfsfall innerhalb von einem bis ca. 1,5 Tagen wieder für die vormalige „drive-through“-Lösung eingesetzt werden.

In der nächsten Kreisausschusssitzung wird zum dann aktuellen Sachstand mündlich berichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Landrat